



Projektbedingungen für die Anmeldung „JeKits 2.- 4. Schuljahr “ Schwerpunkte: **Instrumente - Tanzen - Singen**

1. Gebühren

Da es sich um Jahresgebühren handelt, die sich auf den Zeitraum des gesetzlichen Schuljahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres) beziehen, sind die Musikschulgebühren auch in den Ferien zu entrichten (Feiertagsgesetz NRW und Ordnung der Ferien gem. Runderlass des Kultusministers). Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule für das Programm „JeKits werden folgende Gebühren erhoben.

Die Teilnahme ab dem 2.JeKits -Jahr ist freiwillig und kostenpflichtig. Je nach Schwerpunkt und Unterrichtszeit fallen unterschiedliche monatliche Elternbeiträge pro Kind an:

| | | | | | |
|---|---------------------|--------------|-----------------|--------------|----------------|
| Gruppenunterricht 90 Minuten wöchentlich | Instrumente: | Jahresgebühr | 312 Euro | Monatsgebühr | 26 Euro |
| Gruppenunterricht 60 Minuten wöchentlich | Tanzen: | Jahresgebühr | 96 Euro | Monatsgebühr | 8 Euro |
| Gruppenunterricht 60 Minuten wöchentlich | Singen: | Jahresgebühr | 96 Euro | Monatsgebühr | 8 Euro |

Für die Regulierung von Schäden, die während der Leihgabe entstehen, ist der Entleiher verantwortlich. Das kann z.B. über die Haftpflicht- oder Instrumentenversicherung geregelt werden. Verschleißteile wie z.B. Saiten oder Instrumentenzubehör sind auf Kosten des Entleihers zu ersetzen.

2. Abmeldungen

Abmeldungen während des laufenden Schuljahres (01.08. -31.07. des Folgejahres) sind nicht zulässig. Das Programm endet automatisch nach dem 4. Schuljahr. Abmeldungen zum 3. bzw. 4. Schuljahres sind fristwährend zum Ende eines laufenden Schuljahres möglich. Kündigungen müssen bis zum Ende der Osterferien eines Schuljahres in der Geschäftsstelle der Musikschule eingegangen sein.

3. Gebührenerstattung bei Unterrichtsausfall

Für Unterrichtsausfall in Folge Krankheit des Lehrers erfolgt bis zu 2 Std. jährlich keine Gebührenerstattung. Darüberhinausgehender Unterrichtsausfall wird auf Antrag anteilig erstattet. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts besteht nicht, wenn besondere Gründe die Durchführung teilweise oder ganz unmöglich machen. Bei Ausfall auf Grund von Schulprojekten und Lehrerkonferenzen in den Grundschulen sowie frühzeitige Entlassung der Kinder, erfolgt keine Unterrichtserstattung. Ebenso erfolgt keine Erstattung, wenn die Grundschule den Stundenplan ändert und der Musikunterricht bzw. das Orchester infolgedessen zu den vorgegebenen Terminen nicht mehr stattfinden kann.

4. Gebührenbefreiung

Bei entsprechenden Voraussetzungen ist eine Gebührenbefreiung möglich. Für das laufende Schuljahr sind automatisch die jeweils aktuell gültigen Nachweise bei der Max-Reger-Musikschule der Stadt Hagen einzureichen. Ansonsten werden die vollen Unterrichtsgebühren erhoben. Verspätete Nachweiserbringung führt zu Mahn- bzw. Pfändungsgebühren, die nicht erstattet werden. Zu den Tatbeständen die zu Sozialbefreiungen zählen und damit zur Erstattung der Elternbeiträge führen, zählen:

- Empfänger von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II),
- Empfänger von Sozialhilfe oder ähnliche Sozialleistungen
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlag
- Empfänger von Ausbildungshilfe oder
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

5. Geschwisterermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden. Dafür ist kein Nachweis erforderlich, die Ermäßigung erfolgt automatisch ohne Antragstellung.

6. Dauer des Projektes

Der Unterricht endet automatisch mit dem Ende des gesetzlichen Schuljahres.

7. Richtlinien

Es gelten die aktuellen Projektbedingungen „JeKits 2.-4. Schuljahr “, auch einzusehen unter www.hagen.de/Musikschule.